



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Gebäudewirtschaft Hagen

Beteiligt:**Betreff:**

Schulbauunterhaltungsmaßnahmen 2006

Beratungsfolge:

11.01.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Den Schulbauunterhaltungsmaßnahmen 2006 gem. Anlagen wird zugestimmt.



Am 23.11.2005 hat die Gebäudewirtschaft Hagen im Auftrag der Stadt Hagen mit Vertretern der Bezirksvertretung Hohenlimburg und der Schulverwaltung die diesjährige Schulbaubereitung im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung durchgeführt.

Ziel dieser Bereisung war es, für die einzelnen Schulobjekte Maßnahmen der Instandhaltung für das Wirtschaftsjahr 2006 zu besprechen und abzustimmen.

Bedarfe und nutzerspezifische Wünsche der Schulleitungen wurden im Vorfeld schriftlich abgefragt und in aufbereiteter Form zu der Bereisung zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Bereisung ist in einem objektbezogenen Protokoll zusammengefasst. Soweit erforderlich, sind die entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung eingearbeitet.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

1106/2005

Teil 3 Seite 1**Datum:**

12.12.2005

Die Zuordnung der Mittel der „allgemeinen Bauunterhaltung“ erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für den Wirtschaftsplan 2006 der GWH vorgesehenen städtischen Haushaltssmittel zumindest in der Höhe zur Verfügung stehen, wie es für 2005 der Fall war:

1. Mittel zur laufenden Instandhaltung aller städtischen Immobilien in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro,
2. Mittel für alle nutzerspezifischen baulichen Maßnahmen in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Insofern stehen Mittelzuordnung und geplante Terminleiste unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zum Wirtschaftsplan der GWH für 2006.

Um eine nachvollziehbare Verwendung dieser Mittel sicherzustellen, wird für jedes Objekt ein bestimmter Betrag geplant, der sich nach der Größe des Objektes, seinem Alter und allgemeinen baulichen Zustand sowie seiner Nutzung auf Grund von Erfahrungswerten bemisst.

Da die Mittelbereitstellung bereits seit Jahren nicht den tatsächlichen Bedarf abdeckt, muss die Zuordnung der Mittel konkret so erfolgen, dass die jeweils dringendsten Maßnahmen zur Instandhaltung erledigt werden können.

Von diesem Betrag werden wiederum vorab Mittel geblockt, die notwendig sind, um alle gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen zur Inspektion und Wartung der Immobilie abzudecken wie z.B. die vorgeschriebenen Prüfungen von Aufzügen, Feuerlöschnern und kraftbetätigten Türen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1106/2005

Datum:

12.12.2005

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1106/2005

Datum:

12.12.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Gebäudewirtschaft Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
